

Lobbyismus versus Interessenvertretung im Rahmen der Sozialpartnerschaft

Interessenvertretung und politischer Prozess

Interessenvertreter informieren die politischen Entscheidungsträger: Sie machen auf Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen aufmerksam, weisen auf konkrete Anliegen hin und verbreitern den Wissensstand der Politik.

Interessenvertretung und Lobbying

- Interessenvertretung kann lobbyistisch oder sozialpartnerschaftlich organisiert sein: Im ersten Fall dominieren Verbände auf der Basis freiwilliger Mitgliedschaft und nach Bedarf bezahlte Agenturen, Agenten und Unternehmen, die im Regelfall für sehr enge Sonderinteressen eintreten.
- Lobbyistische Systeme sind durch eine große Zersplitterung von Interessen gekennzeichnet, von denen sich in der Regel die finanzstärksten auf Kosten der Belange schwacher und schlecht organisierter Minderheiten durchsetzen.
- In sozialpartnerschaftlichen Systemen wie in Österreich bestehen umfassende Verbände, die gesamtwirtschaftlich orientiert und auf die Vornahme eines internen Interessenausgleichs verpflichtet sind.
- Die umfassenden Verbände eines sozialpartnerschaftlichen Systems wirken der Dominanz von finanziell überlegenen Einzelinteressen entgegen; gleichzeitig sind die großen Organisationen der Arbeitnehmer und der Unternehmer Gegengewichte zueinander.

Unternehmerische Lobbyisten

- Unternehmerische Lobbyisten sind auf Gewinn gerichtete Privatunternehmen, die gegen Bezahlung für konkrete Auftraggeber tätig werden.

- Die individuellen Auftraggeber der Lobbyisten sind ebenso wie deren Finanzierung, Aufgaben und Ziele meist unbekannt und der Öffentlichkeit unzugänglich.
- Interne Vorgänge in Lobbyingunternehmen sind nicht transparent. Zudem unterliegen diese keiner öffentlichen Kontrolle und staatlichen Aufsicht.
- Ihre Orientierung ist rein partikulär und nicht gesamtgesellschaftlich, denn sie sind auf die Durchsetzung von Einzel- und Sonderinteressen und auf Lobbying für je verschiedene Auftraggeber gegen Entgelt fokussiert.

Sozialpartnerverbände

- In der Sozialpartnerschaft arbeiten die vier großen Interessenverbände der Wirtschaft, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Wirtschaftskammer Österreich, die Bundesarbeitskammer und die Landwirtschaftskammer Österreich sowohl miteinander als auch mit der Regierung zusammen.
- Die Sozialpartnerverbände sind keine auf Gewinnerzielung ausgerichteten Unternehmen, sondern Zusammenschlüsse von sich durch das Merkmal der Ausübung bestimmter Berufe auszeichnenden Menschen, die im Wege der Vornahme eines Interessenausgleichs ihre gemeinsamen Interessen ermitteln, artikulieren und geltend machen.
- Alle Kammern beruhen auf einer gesetzlichen Grundlage: Der Kreis ihrer Mitglieder, ihre im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben, ihre Struktur und ihre Finanzierung sind durch Gesetz geregelt und bestimmt.
- Die Organe der Sozialpartnerverbände sind durch regelmäßige, freie und geheime Wahlen demokratisch legitimiert.
- Die Sozialpartnerverbände unterliegen einer umfassenden öffentlichen Kontrolle: Der Staat beaufsichtigt die Kammern und stellt deren

rechtskonformes Vorgehen sicher. Darüber hinaus unterliegen sie der Kontrolle des Rechnungshofes.

- Die Sozialpartnerverbände repräsentieren nicht nur die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder, sondern erbringen diesen gegenüber auch noch umfassende andere Leistungen (wie insbesondere Beratung, Service und rechtliche Vertretung).
- Zudem hat ihnen der Gesetzgeber die Fähigkeit zum Abschluss von Kollektivverträgen zuerkannt, ihnen Anhörungsrechte gewährt und sie dazu berufen, durch die Entsendung von Vertretern in behördliche Organe, in Ausschüsse, Beiräte und Kommissionen an der staatlichen Verwaltung mitzuwirken und dabei spezifischen Sachverstand einzubringen.
- Den Sozialpartnerverbänden kommt ein gesetzlich verbrieftes Recht zur Begutachtung von legislativen Vorhaben zu.